

Die Bundesregierung hat ein umfangreiches Steuerpaket auf den Weg gebracht, das Investitionen in Deinem Betrieb deutlich attraktiver macht. Wir Steuerfuchse haben für DICH alle wichtigen Infos in einer kompakten Übersicht zusammengestellt.

1. Wann gilt der Investitions-Booster?

Der Booster gilt für Investitionen zwischen dem 01.07.2025 und dem 31.12.2027. Weitere steuerliche Entlastungen (z.B. Körperschaftsteuer-Senkung) folgen ab 2028 stufenweise.

2. Was genau wird gefördert?

- Degressive Abschreibung mit bis zu 30 % jährlich auf bewegliche Wirtschaftsgüter (§ 7 Abs. 2 EStG)
- Sonder-AfA von 75 % im ersten Jahr für neue Elektro-Dienstfahrzeuge ($\leq 100.000\text{€}$) (§ 7 Abs. 2a EStG)
- Forschungszulage: bis zu 12 Mio€ mit 20 % Gemeinkostenpauschale (§ 3 FZulG, ab 2026)
- Körperschaftsteuer sinkt ab 2028 stufenweise von 15 % auf 10 % (§ 23 KStG)
- Thesaurierungssatz für Personengesellschaften sinkt auf 25 % (§ 34a EStG, bis 2032)



3. Was sind bewegliche Wirtschaftsgüter?

Bewegliche Wirtschaftsgüter sind selbstständig nutzbare, nicht fest mit dem Gebäude verbundene Anlagegüter. Sie dürfen nicht gebraucht oder weiterverkauft sein und müssen länger als ein Jahr im Betrieb genutzt werden.

Typische Beispiele:

- Maschinen und Werkzeuge (z. B. 3D-Drucker, CNC-Fräsen)
- IT-Ausstattung (Computer, Server, Drucker, Smartphones)
- Büro- & Geschäftsausstattung (Stühle, Tische, Regale)
- Fahrzeuge (Pkw, Transporter – keine Leasingfahrzeuge)
- Mobile Betriebsmittel (z. B. Messeausstattung, Werkstattwagen)

Nicht begünstigt sind Gebäude, Grundstücke, gebrauchte Wirtschaftsgüter und Leasingfahrzeuge.

4. Wer profitiert vom Investitions-Booster?

Der Booster richtet sich an alle Unternehmen, Selbstständige, Freiberufler:innen und Gesellschaften – egal ob Einzelunternehmen, GmbH oder Personengesellschaft – die in neues Anlagevermögen investieren.

5. Welche Vorteile hast DU konkret?

- Weniger Steuern im Jahr der Investition = mehr Liquidität
- Schnelleres Abschreiben großer Anschaffungen
- Klare Planungssicherheit für Deine nächsten Investitionen
- Förderung von Nachhaltigkeit durch E-Mobilität
- Bessere Kapitalbindung durch niedrigere Steuerbelastung



6. Was solltest DU jetzt tun?

Wenn Du Investitionen planst: Melde Dich frühzeitig bei uns!

Wir prüfen, ob Deine Anschaffungen unter die neuen Regelungen fallen und helfen Dir bei der optimalen Gestaltung.

7. Wann wurde das Gesetz beschlossen?

Das Gesetz zum Investitions-Booster wurde am 26. Juni 2025 vom Bundestag beschlossen. Die Zustimmung des Bundesrats wird am 11. Juli 2025 erwartet. Damit ist der Start zum 01.07.2025 verlässlich planbar.

8. Beispielrechnung: Was bringt Dir der Booster konkret?

Du investierst in eine neue Maschine für 10.000€ netto. Mit der degressiven Abschreibung (30 %) ergibt sich folgendes Bild:

Jahr	AfA 30 %	Restbuchwert
2025	3.000,00 €	7.000,00 €
2026	2.100,00 €	4.900,00 €
2027	1.470,00 €	3.430,00 €
2028	1.029,00 €	2.401,00 €
2029	720,30 €	1.680,70 €

Bei einem Steuersatz von z.B. 30 % ergibt sich im ersten Jahr:
30 % von 10.000€ = 3.000€ AfA
→ 30 % Steuerersparnis
= 900€ weniger Steuerlast!

Zum Vergleich:

Bei der herkömmlichen linearen Abschreibung über 10 Jahre würdest Du jährlich nur 1.000€ abschreiben. Das ergibt im ersten Jahr einen steuerlichen Vorteil von nur 300€ (30 % Steuersatz auf 1.000€). Mit der degressiven Abschreibung sparst Du also im ersten Jahr 600€ mehr Steuern – und genau das bringt Dir der Investitions-Booster!



Wenn Du wissen willst, wie Du diese Steuerersparnis am besten in Vermögen umwandeln kannst, dann bist Du bei uns genau richtig. Denn wir können nicht nur Steuern, sondern helfen Dir auch gern bei Deinem persönlichen Vermögensaufbau.